

Factsheet

Dürfen Kommunen sich zu Freihandelsabkommen äußern?

In den vergangenen Monaten haben mehrere hundert Kommunen in Frankreich, Deutschland, Österreich und Spanien zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA geäußert. Erst im März 2015 kam es zu größeren Diskussionen in Deutschland darüber, ob das zulässig ist.

Freihandelsabkommen betreffen die Kommunen

Die Verhandlungen um die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), aber auch das Abkommen mit Kanada (CETA) sowie die noch weitgehend unbekanntenen Verhandlungen über das multilaterale Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA) betreffen die Kommunen in Europa wie in den USA. Unter anderem sind das öffentliche Beschaffungswesen, öffentliche Dienstleistungen oder Public Private Partnerships Themen der Verhandlungen. In der Vergangenheit waren zudem kommunale Verwaltungsentscheidungen Anlass für Klagen im Rahmen des Investitionsschutzkapitels von NAFTA¹.

Die Befassungskompetenz der Kommunen zu allgemein diskutierten Themen

In der Vergangenheit gab es immer wieder Streit darum, wozu Kommunen sich äußern dürfen und wozu nicht. Diesen Streit gab es zum Beispiel bei den „atomwaffenfreien Zonen“ in der Nachrüstungsdebatte der 1980er Jahre, bei kommunalen Beschlüssen zu Gentechnikfreien Regionen oder bei Protesten gegen Mobilfunkanlagen. So versuchte das bayerische Innenministerium Anfang der 2000er Jahre noch, Resolutionen über „gentechnikfreie Kommunen“ zu verhindern. Heute verteilt das bayerische Umweltministerium Auszeichnungen an gentechnikbaufreie Kommunen.

In Fällen, in denen das Thema völlig unumstritten ist, gibt es keine Debatten darum, ob eine allgemeinpolitische Resolution von Kommunalvertretungen zulässig ist, sondern es wird einfach gemacht. So unterstützen mittlerweile viele Kommunen die „Charta zur Betreuung sterbender und schwerstkranker Menschen“.²

Der Infobrief des wissenschaftlichen Dienstes: Befassung unzulässig?

Im Februar 2014 schickte der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags einen Infobrief³ an Abgeordnete, der zu dem Schluss kommt, dass eine Beschäftigung mit Handelsabkommen in Kommunalvertretungen nicht zulässig ist. Er bezieht sich dabei auf eine Reihe von Gerichtsurteilen aus den 1980ern, in denen es darum geht, ob Kommunen sich zu „atomwaffenfreien Zonen“ erklären dürfen. Die Rechtsprechung akzeptierte damals lediglich Beschlüsse, die sich ausschließlich gegen eine Stationierung von Atomwaffen im Umfeld der eigenen Gemeinde äußerte und keinerlei Aussagen über die Bewaffnung insgesamt machten. So sei auch keine Debatte über Handelsabkommen in Kommunalvertretungen zulässig.

Dem Infobrief gingen Anfragen von nicht näher bekannten Abgeordneten voraus.

1 Fritz, Thomas, *TTIP vor Ort*, 2014, <http://tinyurl.com/ouqawj9>

2 <http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/aktuelles-unterstuetzende-institutionen.html>

3 Wahlen, Dierk, *Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretung im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen*, Februar 2015, WD 3 - 3000 -035/15 <http://tinyurl.com/qa2wben>

26.03.15

Innenministerien und Landkreistag: Befassung zulässig

Die Debatte um die Zulässigkeit von kommunalen Resolutionen zu TTIP und Co. war zuvor schon kurz in Nordrhein-Westfalen aufgeblitzt, als eine Bezirksregierung die Befassungskompetenz der Kommunen verneinte. Das nordrhein-westfälische Innenministerium stellte daraufhin klar, dass sich „eine Befassungskompetenz der Rät und Kreistag in Bezug auf das vorgesehene Freihandelsabkommen TTIP [ergeben kann], wenn in den Anträgen ein spezifischer Bezug zur örtlichen Situation hergestellt wird.“⁴

Ähnlich argumentiert das bayerische Innenministerium auf eine Anfrage der Freien Wähler im Landtag: „Bezogen auf internationale Handelsabkommen ist ein solcher Zusammenhang – je nach dem konkreten Inhalt des Beschlusses – möglich. Insoweit wird die im Infobrief der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (...) vertretene Auffassung (...) nicht geteilt.“⁵ Auch der deutsche Landkreistag wendet sich in einem Brief an den Wirtschaftsausschuss im Deutschen Bundestag explizit gegen die Auffassung aus dem Infobrief: „Eine Befassungskompetenz der Gemeindevertretungen ist nach ständiger Rechtsprechung gegeben, soweit sie sich mit konkreten Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf ihr konkretes Gemeindegebiet auseinandersetzt. Dies ist mit Blick gerade auf die Befürchtungen hinsichtlich der kommunalen Organisationshoheit bei der Daseinsfürsorge regelmäßig der Fall.“⁶

Mögliche Folgen rechtlich unzulässiger Resolutionen

Wenn einE BürgermeisterIn oder LandrätIn einen Beschluss für unzulässig hält, kann er die rechtliche Zulässigkeit *nach* dem Beschluss bei der Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Da Resolutionen zu Freihandelsabkommen in Kommunalvertretungen lediglich symbolischen Wert haben, ist wenig relevant, ob sie juristisch zulässig sind. Lediglich in wenigen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg und Hessen) ist eine Überprüfung vor der Behandlung möglich und unter Umständen notwendig. Das schlimmste, was passieren könnte, wäre eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen eineN BürgermeisterIn, der eine Pflicht zur rechtlichen Überprüfung wissentlich missachtet.

Politische Bedeutung: Folgen sollten auf allen Ebenen diskutiert werden!

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit ermöglicht es TTIP-BefürworterInnen, die sinnvolle Debatte um Auswirkungen des Abkommens auf die Kommune vom Gleis zu nehmen. Statt über die Folgen des Abkommen zu sprechen, wird darüber gesprochen, ob man darüber sprechen darf. Das sollten KritikerInnen der Abkommen nicht zulassen.

Fazit: Zulässig, wenn lokale Betroffenheit konkret beschrieben wird

Es kommt auf die Formulierung an: Wer in einem Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag eine Resolution zu Freihandelsabkommen beschließen möchte, muss im Antrag die Bedeutung des Abkommens oder der Abkommen für die eigene Kommune gut herausarbeiten. Dann ist es auch zulässig, dass die Kommune sich dazu äußert.

4 Brief des Innenministeriums NRW an die Bezirksregierungen vom 11.12.2014, <http://tinyurl.com/np5k5v9>

5 Antwort von Innenminister J. Hermann an den Abgeordneten B. Zierer, März 2015, <http://tinyurl.com/qyggk7w>

6 Brief des Deutschen Landkreistag an Ausschussvorsitzenden P. Ramsauer, 13.3.2015, <http://tinyurl.com/qys3jy8>